

Lieferant

Stadtwerke Olbernhau GmbH
 Unternehmensregister: Chemnitz Stadt
 Registernummer: HRB 6197
Hausanschrift: Am Alten Gaswerk 1, 09526 Olbernhau
 Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Knut Böttger
 Tel.: 037360/660033 Fax: 037360/660039

Preisblatt Gas
Ersatzversorgung
 gültig ab 01.04.2022



Allgemeine Preise der Ersatzversorgung gemäß § 38 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zur Versorgung von Nicht-Haushaltskunden mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz innerhalb des Grundversorgungsgebietes

Nicht-Haushaltskunden: Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

Preise für Kunden ohne Leistungsmessung

	Euro/Monat	ct/kWh
Arbeitspreis brutto¹⁾		17,92
Grundpreis brutto¹⁾	13,69	

Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

	Euro/Monat	ct/kWh
Arbeitspreis netto		15,061
Grundpreis netto	11,50	

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Staatliche Belastungen:

Erdgassteuer		0,550
Konzessionsabgabe		0,030
CO ₂ -Kosten nach dem BEHG ²⁾		0,546

Regulatorische Belastungen:

Entgelte für Netznutzung (Arbeitspreis, Grundpreis, Messstellenbetrieb)

In den angegebenen Grund- und Arbeitspreisen (netto) sind die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb inklusive jährlicher Abrechnung*, die Kosten für die Netznutzung inklusive Konzessionsabgabe, Messstellenbetrieb und Messung, die Erdgassteuer sowie die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (CO₂-Kosten) bereits enthalten.

*Zusätzliche Abrechnungen nach § 40 EnWG werden gemäß separater Vereinbarung gesondert berechnet.

- Das Gasentgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %). Die Werte sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.
- Dieser Preisbestandteil umfasst die Kosten, die vom Lieferanten als gesetzlich festgelegter Festpreis für Erdgas unter Anrechnung (anteilig) gelieferter biogener Brennstoffe i. S. d. § 7 Abs. 4 Nr. 2 BEHG für den Verbrauch des Kunden gezahlt werden. Die Ermittlung erfolgt auf Grundlage der gemäß § 7 Abs. 4 BEHG erlassenen Durchführungsverordnung zum BEHG (BeV 2022).

Die Abrechnung des Erdgasverbrauches erfolgt auf thermischer Basis über Kilowattstunden (kWh). Dazu wird der von der Messeinrichtung angezeigte Verbrauch in Kubikmetern (m³) durch die Stadtwerke Olbernhau GmbH mit dem Abrechnungsbrennwert und der Gas-Zustandszahl multipliziert. Die für den Kunden zutreffenden Werte sind der Jahresverbrauchsabrechnung zu entnehmen.

Hinweis zum Erdgas

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Die Stadtwerke Olbernhau GmbH stellt aus ihrem Versorgungsnetz Erdgas gemäß DVGW Arbeitsblatt G 260 der Gruppe H mit einem Brennwert im Normzustand von ca. 11,10 kWh/m³ und einem Versorgungsdruck von ca. 22 mbar mit den nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten zur Verfügung.